

(Berichterstatter Kammerherr Dr. v. Frege-Belgien.)

(A) lagen der Königl. Staatsregierung zur Geltung gekommen sind.

Bei den Vorbemerkungen ist nichts Besonderes hervorzuheben. Ich gehe daher gleich zu Abteilung A, Heil- und Pflgeanstalten, über. Vorher aber möchte doch gesagt werden, daß die Königl. Staatsregierung vorgeschlagen hat, die Unteretats des Kap. 70 künftig wegzufallen zu lassen. Es sind darüber eingehende Verhandlungen schon in früheren Landtagen gepflogen worden, und ich verweise auf diese Verhandlungen (Landtagsakten 1875/76 u. 1903/04). Etratechtliche Fragen kommen dabei nicht in Betracht. Das Kapitel ist wesentlich ausführlicher seit jener Zeit, als vom Landtage der Wunsch auf Unteretats ausgesprochen wurde, und es ist auch von der Regierung gesagt worden, daß sie an Stelle der Unteretats, welche wegzufallen würden, bereit wäre, zu den einzelnen in Betracht kommenden Titeln des Hauptetats, bei denen jetzt auf den Unteretat verwiesen wird, ausführliche Erklärungen zu geben und das in den Unteretats enthaltene Material der Deputation in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Es wird also ein ausführlicherer Bericht, als er jetzt vorliegt, in Aussicht gestellt, und ich kann daher nur namens Ihrer Deputation empfehlen, daß Sie den Beschlüssen der Zweiten Kammer, welche sich mit dem künftigen Wegfall der Unteretats einverstanden erklärt hat, beitreten möchten.

Bei Tit. 1 der Einnahmen überrascht die Mehreinnahme. Sie wird in den Erläuterungen eingehend erklärt, und ich darf die Herren, die sich dafür interessieren, noch besonders darauf hinweisen.

Bei Tit. 4, den ich bitte gleich mit Tit. 9 verbinden zu dürfen, ist eine Veränderung prinzipieller Art vorhanden. Es werden bei den Erträgen der Ökonomie-wirtschaften die Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse der Ökonomiebeamten künftig bei Tit. 9, also mit allen übrigen Besoldungen, in die Erscheinung treten. Dadurch erscheint eine Mehreinnahme der Ökonomie-wirtschaften, die aber nur eine rechnerische ist, da auf der anderen Seite die Ausgaben bei den Besoldungen neu hinzukommen. Die Ziffern 28 500 M. bei Tit. 4 und die Position sub III g I und II erlassen Sie mir vielleicht zu detaillieren. Es ist weiter ein Minderertrag bei den Gartenwirtschaften zu Buchadras, Colditz und Hochweißchen, dagegen ein Mehrertrag bei Großschweidnitz und Arnsdorf zu verzeichnen. Ich darf den Tit. 9 als erledigt ansehen und möchte nur allgemein bemerken, daß die im Interesse der Beamten erfreuliche Zunahme der Besoldungen in Höhe von 151 051 M. nach den Beschlüssen der letzten Landtage eingesetzt ist. Es kommen für die Erziehungsanstalten sub B noch dazu, wenn ich das gleich zusammenfassen darf,

47 045 M. und beinahe 35 000 M. bei den Strafanstalten. (C) Auch betragen die Dienstalterszulagen mehr 75 067 M., und es sind 103 Beamte mehr notwendig geworden wegen starker Belegung der Anstalten. 1632 Beamte erhalten 284 047 M. Wohnungsgeldzuschüsse. Besonders zeigt sich bei Tit. 10a, daß bei weitem mehr Kranke nachgewiesen werden.

Bei den Baulichkeiten, Tit. 15, ist in der jenseitigen Deputation erwähnt worden, daß man die Vergebung dieser Arbeiten in einer vollständig einwandfreien Weise wünsche. Es ist in der jenseitigen Kammer dann nachgewiesen worden, es sei ein Irrtum, wenn man im Lande geglaubt habe, daß einzelne Lieferanten bevorzugt würden. Es werden alle zunächst beteiligten Gewerke beachtet. Es könnte aber vielleicht der Wunsch noch ausgesprochen werden — das kam in Ihrer Deputation zur Sprache —, daß bei kleineren Reparaturen diejenigen Handwerkerkreise und Gewerke, welche in nächster Nähe der betreffenden Anstalten domizilieren, zunächst mit berücksichtigt werden, vorausgesetzt, daß sie die vollständig gleiche Qualität anderen gegenüber und die rechtzeitige Ablieferung der Arbeit garantieren.

Bei der Heizung und Beleuchtung, Tit. 21, ist ein erfreulicher Minderverbrauch ersichtlich. Ich hatte die Ehre, vor zwei Jahren gerade darüber ein gewisses Bedenken auszusprechen, daß der Titel etwas reichlich veranschlagt war; das hat sich als richtig erwiesen. Trotzdem, daß mehrere neue Bedürfnisse hinzugetreten sind, ist z. B. bei dem Tit. 21 Abteilung B eine Ersparnis von 9000 M. zu erhoffen. Die Beköstigungsfrage erledigt sich durch die allgemeinen Preisverhältnisse, die schon bei anderen Etatkapiteln hinreichend besprochen worden sind.

Ich darf also gleich zu Abteilung B übergehen, Erziehungsanstalten und bemerken, daß 58 425 M. für 205 Blinde veranschlagt sind, 137 200 M. für 490 schwach-sinnige Zöglinge und 186 900 M. für 420 sittlich gefährdete Kinder. Es ist im einzelnen nachgewiesen, wie hoch sich pro Kopf der Zuschuß des Staates (435 M.) und die Gesamtkosten (834 M.) erweisen (ohne Klassenunterschied).

Der Minderertrag, den ich schon bei den anderen Gartenwirtschaften erwähnt habe, ist auch bei Bräunsdorf mit 1000 M. von 4000 M. nachgewiesen. Zu den übrigen Ausgaben übergehend, wüßte ich kaum etwas Besonderes zu bemerken als bei dem Abschlusse der Zuschuß von 487 900 M.

Ich kann zu Abteilung C übergehen, Straf- und Korrektionsanstalten. Hier ist keine Vermehrung der Köpfe, außer bei den Geisteskranken, zu verzeichnen und infolgedessen auch nicht Mehrforderungen, wie sie die beiden anderen Abteilungen zu verzeichnen hatten. Es ist aber